

Beitragsordnung der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien

Auszug aus der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien

§ 8 Beitrag

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe des Mitgliedsbeitrages und evtl. Umlagen. Ein einmal festgesetzter Beitrag gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung. Der Beitrag ist jährlich im voraus einzuzahlen. Tritt ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nach dem 1. Juli eines Jahres bei, so halbiert sich der Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr.

(beschlossen auf der Gründungsversammlung am 11.09.2008)

Derzeit gültig:

Jahresbeitrag in Höhe 90,00 €, für Forumsmitglieder und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte jeweils in den ersten zwei Jahren 45,00 €, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Elternzeit auf Antrag und Nachweis in den ersten drei Jahren 45,00 €

16.09.2008

Rechtsanwalt
Wagener
Geschäftsführer